



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 63	öffentlich	2019/061	15.03.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	01.04.2019					

Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Hauptstraße 71

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt, das gemeindliche Einvernehmen für die Anbringung einer Werbetafel auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern Flur 28, Flurstück 879 (Hauptstraße 71) zu versagen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 20.02.2019 wurde bei der Gemeinde Ostbevern ein Bauantrag auf Errichtung einer großformatigen Werbetafel auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern Flur 28, Flurstück 879 (Hauptstraße 71) eingereicht. Ein Übersichtsplan (Anlage 1) sowie Auszüge aus dem Bauantrag (Anlage 2) sind dieser Vorlage beigelegt.

Beidseitig der Hauptstraße befindet sich ein Fuß- und Radweg. Darüber hinaus ist die Örtlichkeit dadurch gekennzeichnet, dass die angrenzenden Wohngebäude über zahlreiche Grundstückszu- und -ausfahrten direkt von der Hauptstraße erschlossen werden. Insofern verlangt die verkehrliche Situation in diesem Bereich eine erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer. Dadurch, dass die beleuchtete Werbeanlage in ihrer konkreten Ausgestaltung einerseits besonders auffällig, andererseits die verkehrliche Situation in diesem Bereich der Hauptstraße schwierig ist, und die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer vom Geschehen auf der Straße ablenkt, ist mit einer konkreten Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu rechnen.

Die Errichtung der Werbeanlage auf dem Grundstück Hauptstraße 71 widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ bezüglich der Einhaltung der Baugrenzen.

Zudem sind gemäß § 5 Abs. 2 der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen freistehende Werbeanlagen im Geltungsbereich A (Bereich der Hauptstraße) lediglich bis zu einer Höhe von 2,5 m und einer maximalen Breite von 1,0 m zulässig. Die geplante Werbeanlage widerspricht diesen Festsetzungen hinsichtlich der Größenangaben.

Somit beabsichtigt die Gemeinde Ostbevern, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter
